



### 1. Versicherungsbedingungen

- Es gelten die Regeln der StVO und StVZO, sowie die gesetzlichen Bestimmungen für die Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Es besteht seitens des Veranstalters keine zusätzliche Versicherung.
- Die Teilnehmer am Fahrsicherheitstraining tragen die volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und Folgeschäden.
- Eine Haftung des Veranstalters oder des Platz-/ Streckenbesitzers ist in jeder Hinsicht ausgeschlossen.
- Alle Teilnehmer fahren auf eigene Verantwortung und verzichten durch die Teilnahme auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter und die mit der Organisation und Durchführung betrauten Personen, Firmen und Organisationen, sowie gegen die Platz- und Streckeneigentümer. Dieser Verzicht wird auch für die Angehörigen und Unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und die von ihm beauftragten Personen mit seiner Unterschrift ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten Schadenereignis gelten gemacht werden. Wird durch den Teilnehmer ein nicht auf seinen Namen zugelassenes Fahrzeug verwendet, so muss der Fahrzeughalter über den Haftungsausschluss in Kenntnis gesetzt werden und die Anmeldung zum Zeichen des Einverständnisses ebenfalls unterzeichnen.
- Der Veranstalter haftet für von ihm oder seinen Beauftragten verschuldeten Schäden - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit- beschränkt auf 2,5 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden und für reine Vermögensschäden auf 25.000,- Euro. Die Teilnehmer verzichten –außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit- gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit sie nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.
- Schäden müssen am Tag des Fahrsicherheitstrainings sofort, jedoch spätestens nach Ende des Trainings dem verantwortlichen Trainer bekannt gegeben werden. Für später gemeldete Schäden wird keine Haftung übernommen.